

Bezirksregierung Köln

Verkehrskommission des Regionalrates
<u>Sachgebiet:</u> Stellungnahme
Drucksache Nr.: VK 35/2016
4. Sitzungsperiode

Köln, den 14. April 2016

Tischvorlage für die 3. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates am 15. April 2016

TOP 5 b)

Stellungnahme des Regionalrates Köln zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplan 2030 zu Tagesordnungspunkt 5 der 3. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates am 15. April 2016

Inhalt:

Stellungnahme des Regionalrates Köln zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 (Seite 2 - 5)

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Stellungnahme	VK 35/2016	2

Regionalrat Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

15. April 2016

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
D – 10115 Berlin
Stichwort "BVWP 2030"

Stellungnahme des Regionalrates Köln zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

Sehr geehrter Herr Bundesverkehrsminister Dobrindt,
sehr geehrter Herr Landesverkehrsminister Groschek,

der Regionalrat Köln nimmt im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Entwurf
des Bundesverkehrswegeplans wie folgt Stellung:

Allgemein:

Mit dem Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan 2030 hat der Bund grünes Licht für viele wichtige Infrastrukturprojekte in Nordrhein-Westfalen gegeben. Vor allem im Regierungsbezirk Köln, insbesondere entlang der Rheinschiene, ist der Bedarf an Aus- und Neubau von Straßen- und Schienenwegen sehr hoch. Dies hat der Regionalrat Köln Ende 2012 mit seinen Anmeldungen für den Bundesverkehrswegeplan deutlich gemacht. Funktionierende Verkehrswege sind die Lebensadern für einen starken Wirtschafts- und Industriestandort. Die Unternehmen in unserem Land sind auf leistungsfähige Verkehrswege angewiesen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Der Regionalrat Köln nimmt deshalb wohlwollend zur Kenntnis, dass der überwiegende Teil der Anmeldungen im

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Stellungnahme	VK 35/2016	3

Entwurf des Bundesverkehrswegeplans Berücksichtigung gefunden haben. Vor diesem Hintergrund äußert sich der Regionalrat Köln in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Bundesverkehrswegeplan 2030 zu folgenden Projekten:

Straße:

- Der Regionalrat Köln unterstützt einvernehmlich das Projekt einer neuen **Rheinquerung (A553-G10-NW)** im Bereich Wesseling - Niederkassel sowohl für den Kraftfahrzeug-, als auch den Schienenverkehr im kombinierten Verkehr wegen seiner bundesdeutschen Bedeutung und bitten gegenüber den Verkehrsministerien in Berlin und Düsseldorf und dem Deutschen Bundestag dieses Projekt neu zu bewerten und als vordringlicher Bedarf höherrangig einzustufen.
- Für den Ausbau des Autobahnabschnittes **A 565 AS Bonn/Hardtberg - AK Bonn/Nord (A 555) (A565-G10-NW)** von 4 auf 6 Fahrstreifen hält der Regionalrat Köln eine Einstufung in den vordringlichen Bedarf für angezeigt.
- Der Ausbau des Autobahnabschnittes A 4 AK Köln/Ost bis AS Untereschbach wird im vorliegenden Entwurf des Bundesverkehrswegeplans in zwei Teilabschnitte aufgeteilt, die einer unterschiedlichen Kategorisierung zugeführt werden. Der Regionalrat begrüßt ausdrücklich die Einstufung des ersten Teilabschnittes zwischen dem AK Köln/Ost und der AS Moitzfeld in die Dringlichkeitseinstufung „Vordringlicher Bedarf“ mit dem Zusatz Engpassbeseitigung (VB-E). Der sich anschließende Teilabschnitt zwischen der AS Moitzfeld und der AS Untereschbach wird hingegen in der Dringlichkeitseinstufung lediglich unter Weiterer Bedarf (WB) eingeordnet. Bereits in der Projektinformation des Projektinformationssystems wird unter dem Abschnitt „Der Anmeldung zugrunde gelegte Alternativenprüfung“ beschrieben, dass es zu einem Ausbau des nicht mehr leistungsfähigen Verkehrsweges keine Alternativen gibt. Erwähnt wird zudem, dass aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Region keine generelle Abnahme der Verkehre zu erwarten ist. Der Regionalrat hält eine Einstufung des Ausbaus des Autobahnabschnittes **A 4 AS Moitzfeld – AS Untereschbach (A4-G60-**

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Stellungnahme	VK 35/2016	4

NW-T2-NW) von vier auf sechs Fahrstreifen in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht mit der Kategorisierung Engpassbeseitigung für angezeigt.

Schiene:

- Der Regionalrat begrüßt die Aufnahme des **Knoten Köln** in den Bundesverkehrswegeplan und fordert aufgrund der internationalen Bedeutung im europäischen Fernverkehrs- und Güterverkehrsnetz eine vorrangige Realisierung der Ausbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen und befürwortet die Aufnahme aller zum Knoten Köln gehörigen Teilmaßnahmen in die Stufe „Vordringlicher Bedarf“.
- Mit Bedauern nimmt der Regionalrat Köln zur Kenntnis, dass im aktuellen Entwurf das **3. Gleis (Streckenabschnitt Aachen – Düren)** nicht berücksichtigt wurde. Durch den Verzicht auf das Projekt „**Eiserner Rhein**“ wird die Strecke Köln – Aachen langfristig das Rückgrat des Schienengüterverkehrs nach Belgien zu den Nordseehäfen Antwerpen und Zeebrugge und zunehmend auch zum Kanaltunnel darstellen. Daher sind alle Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung im Streckenabschnitt Düren – Aachen aus Sicht des Regionalrats Köln zwingend erforderlich.

Wasserstraße:

- Der Rhein als meistbefahrenste Wasserstraße Europas hat eine zentrale Bedeutung zur Sicherstellung der Versorgung mit Waren und Güter für unsere Region und das angrenzende Hinterland. Der Regionalrat Köln fordert wie in 2012 beantragt die **Vertiefung des Rheines um 30 cm auf 2,80 Meter** über Strüzelberg (Projektnummer W 27) hinaus bis zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz mit den Häfen Leverkusen, Köln, Wesseling und Bonn.

Allgemein II:

Der Bund hat mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan die Grundlage geschaffen, dringend benötigte Verkehrsprojekte mittelfristig umzusetzen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Stellungnahme	VK 35/2016	5

Der Regionalrat Köln fordert deshalb die Landesregierung NRW auf, die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Projekte mit entsprechenden Planungen zu hinterlegen und konkrete Zeitpläne für deren Umsetzung zu nennen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Deppe

Der Vorsitzende des Regionalrates